FH MÜNSTER
University of Applied Sciences

Fachbereich
Wirtschaft

LESEFASSUNG

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (dual – ausbildungsintegrierend) der Fachhochschule Münster (BB Betriebswirtschaft (dual - ausbildungsintegrierend)) in der Fassung der II. Änderungsordnung vom 24.07.2026

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 7. April 2017 (GV. NRW. S. 413), und des § 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Münster hat der Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Münster folgende Besondere Bestimmungen erlassen:

Inhaltsübersicht

Seite

§ 1 Geltungsbereich ... 3
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Bachelorgrad ... 3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen ... 3
§ 4 Prüfungsausschuss ... 4
§ 5 Regelstudienzeit, Studienumfang, Leistungspunkte, ... 4
§ 6 Anmeldung zur Modulprüfung ... 4
§ 7 Modulprüfungen des Studiums, Teilprüfungen ... 4
§ 8 Bachelorarbeit und Kolloquium ... 9
§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten ... 11

Anlage

Studienplan

§ 1
Geltungsbereich

Diese Besonderen Bestimmungen gelten für den Abschluss des Studiums im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft - dual ausbildungsintegrierend der FH Münster, auf den die IHK Nord Westfalen (im Folgenden: „Bildungseinrichtung“ genannt) entsprechend der jeweils gültigen Fassung des einschlägigen Kooperationsvertrags vorbereitet hat. Das siebensemestrige ausbildungsintegrierende duale Studium setzt ein kaufmännisches Berufsausbildungsverhältnis mit einem Kooperationsbetrieb sowie einen ergänzenden Bildungsvertrag zur Regelung der betrieblichen Praxisphasen während und nach der Berufsausbildung voraus. Für die gesamte Dauer des Studiums schließt die IHK mit dem kooperierenden Unternehmen einen Dienstleistungsvertrag. Das Unternehmen schließt mit dem Studierenden einen von der IHK vorgegebenen Ausbildungsvertrag für das duale Studium; für die Berufsausbildungsphase in den Semestern 1 bis 3 ist zusätzlich ein IHK-Berufsausbildungsvertrag abzuschließen.
Sie bilden mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachhochschule Münster (AT PO) die Prüfungsordnung für diesen Studiengang.

§ 2
Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Bachelorgrad

(1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

(2) Das zur Bachelorprüfung führende Studium soll unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 58 HG) auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse insbesondere die anwendungsbezogenen Inhalte des Studienfachs vermitteln und befähigen, Vorgänge und Probleme aus dem Berufsfeld der Betriebswirtschaft zu analysieren, Lösungen methodisch zu erarbeiten und dabei auch außerfachliche Bezüge zu beachten. Das Studium soll die analytischen, strukturierenden und problemlösenden Fähigkeiten der Studierenden entwickeln und sie auf die Bachelorprüfung vorbereiten.

(3) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die für eine selbständige Tätigkeit im Beruf notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat und befähigt ist, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden selbständig zu arbeiten.

(4) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Fachhochschule Münster gemäß § 66 HG der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“, Kurzbezeichnung „B.A.“.

§ 3
Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme oder Fortsetzung des Studiums im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (dual – ausbildungsintegrierend) an der FH Münster ist die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation sowie der Nachweis

eines einschlägigen Ausbildungsverhältnisses mit einem der Kooperationsbetriebe der Bildungseinrichtung anhand eines gültigen Berufsausbildungsvertrages.

(2) Studienbewerberinnen oder -bewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen zusätzlich zu den in Absatz 1 genannten Zugangsvoraussetzungen ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen, z. B. über den Test „Deutsch als Fremdsprache“ (TestDAF) mit dem Niveau (TDN) von „4“ im Durchschnitt für die Bereiche „Hörverstehen“, „Leseverstehen“, „Mündlicher Ausdruck“ und „Schriftlicher Ausdruck“, oder über einen gleichwertigen Nachweis.

§ 4
Prüfungsausschuss

Dem gemäß § 4 AT PO zu bildenden Prüfungsausschuss gehört als weiteres Mitglied eine Vertreterin oder ein Vertreter der Bildungseinrichtung an. Das weitere Mitglied nimmt an den Sitzungen des Prüfungsausschusses mit beratender Stimme teil.

§ 5
Regelstudienzeit, Studienumfang, Leistungspunkte, Aufnahme des Studiums

(1) Das Studium umfasst einschließlich aller Prüfungsleistungen eine Regelstudienzeit von sieben Semestern.

(2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Studienvolumen (Umfang des notwendigen Lehrangebots) beträgt 1.339 Präsenz-Stunden, denen in der Summe 167 Leistungspunkte zugeordnet sind. Die Bachelorarbeit ist mit 12 Leistungspunkten bewertet, das Kolloquium mit einem Leistungspunkt. Weitere Details sind dem anliegenden Studienplan zu entnehmen.

(3) Das Studium des ersten Fachsemesters kann ausschließlich im Jahresrhythmus zum Wintersemester aufgenommen werden.

(4) Wird im Rahmen des ausbildungsintegrierenden dualen Studiums die IHK-Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden, endet das duale Studium mit Wirksamwerden der entsprechenden Mitteilung der zuständigen Industrie- und Handelskammer. Die IHK informiert die FH Münster hierüber unverzüglich.

(5) In den Fällen des Absatzes 4 endet in der Regel auch das Studienverhältnis im dualen ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft; eine Fortführung des dualen Studiums in einem anderen Unternehmen oder in einem anderen Ausbildungsberuf ist ausgeschlossen.

(6) Studierende nach Absatz 4 können auf Antrag und nach Maßgabe der geltenden Prüfungsordnungen zu einem höheren Fachsemester im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (Vollzeit) an der FH Münster zugelassen werden, sofern die bisher erbrachten

Studien- und Prüfungsleistungen hierfür geeignet sind. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaft.

§ 6
Anmeldung zur Modulprüfung

Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt im ersten Versuch durch die Bildungseinrichtung zum Zeitpunkt der Modulprüfung laut Studienplan, in den weiteren Versuchen durch die Studierenden bei der Bildungseinrichtung.

§ 7
Modulprüfungen des Studiums, Teilprüfungen

(1) Das Bachelorstudium Betriebswirtschaft (dual) der Fachhochschule Münster gliedert sich in die Grundstufe, die Aufbaustufe und die Erweiterungsstufe.

(2) Im Pflichtbereich aller Stufen sind folgende Module durch Modulprüfungen abzuschließen:

Modul	Zeitpunkt der Modulprüfung: zum Ende des … Fachsemesters	LP	Zulassungsvoraussetzungen/ Bemerkungen
Grundlagen der BWL	1.	5	
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	1. (Teilprüfung Mikroökonomische Grundlagen) 2. (Teilprüfung Makroökonomische Grundlagen)	7	
Mathematik und Wirtschaftsinformatik	1. (Teilprüfung Mathematik) 2. (Teilprüfung Wirtschaftsinformatik)	4 4	
Betriebswirtschaftliche Primärprozesse	2.	7	
Wirtschaftsrecht I	2.	7	
Statistik	3.	5	
Finanzwirtschaftliche BWL I	3.	3	
Finanzwirtschaftliche BWL II	3.	7	
Wirtschaftsrecht II	3.	6	
Managementprozesse	4.	4	

Unternehmensführung	4.	3	
Praxistransfer	5.	15	Nachweis der vor der IHK bestandenen kaufm. Abschlussprüfung
Business English	5.	6	
Steuern	5.	6	
Rechnungswesen	5.	6	
Wirtschaftspolitik	5.	6	
Betriebswirtschaftliches Repetitorium	6.	4	
Angewandte Volkswirtschaftslehre	6./7.	4	

Schlüsselkompetenzen	1. (Teilprüfung Grundlegende Selbst- und Methodenkompetenzen) 3. (Teilprüfung Berufsspezifische Kommunikations- und Arbeitstechniken) 4. (Teilprüfung Projektmanagement und wissenschaftliches Arbeiten) 7. (Teilprüfung Fächerübergreifende Kompetenzen)	2 4 2 4	

Die Modulprüfungen zu den Veranstaltungen „Volkswirtschaftslehre“ und „Mathematik und Wirtschaftsinformatik“ werden jeweils in Form von zwei Teilprüfungen durchgeführt, die Modulprüfung zu den Schlüsselkompetenzen in Form von vier Teilprüfungen.

Die Modulprüfung „Praxistransfer“ umfasst einen Bericht über ein Praxisprojekt aus einem Schwerpunktbereich des Ausbildungsbetriebes und eine Präsentation der Ergebnisse. Mit dieser Prüfung soll die Kandidatin oder der Kandidat zeigen, dass er theoretische Erkenntnisse zur Lösung einschlägiger Problemstellungen aus der Unternehmens-Praxis anwenden kann. Dem Bericht ist eine Bestätigung durch den Ausbildungsleiter des Ausbildungsbetriebs hinzuzufügen, dass der Studierende das Projekt selbständig durchgeführt und die Arbeit selbständig erstellt hat. Im berufsbegleitenden Studiengang erfolgt die Bestätigung durch den Projektbegleiter im Unternehmen.

(3) Im Wahlpflichtbereich der Aufbaustufe sind aus den nachfolgenden Wahlpflichtmodulen drei Module von der Kandidatin oder dem Kandidaten zu wählen und durch eine Modulprüfung abzuschließen. Im 4. Semester sind entweder die beiden Aufbaumodule „Personalmanagement“ und „Arbeits- und Sozialrecht“ (Aufbaumodulkombination 1) oder die beiden Aufbaumodule „Logistik“ und „Rechtsaspekte der Logistik“ (Aufbaumodulkombination 2) zu wählen. Im 5. Semester ist entweder das Aufbaumodul „Finanzwirtschaftliche Grundlagen der Unternehmensführung“ oder das Aufbaumodul „Marketing“ zu wählen.

Modul	Zeitpunkt der Modulprüfung zum Endes des …. Fachsemesters	LP	Zulassungsvoraussetzungen/ Bemerkungen
Aufbaumodul 1 und 2 (Wahl: 1 aus 2 Aufbaumodulkombinationen)			
Aufbaumodulkombination 1:			
Personalmanagement	4.	6	
Arbeits- und Sozialrecht	4.	6	
Aufbaumodulkombination 2:			
Logistik	4.	6	
Rechtsaspekte der Logistik	4.	6	
Aufbaumodul 3 (Wahl: 1 aus 2 Aufbaumodulen)			
Finanzwirtschaftliche Grundlagen der Unternehmensführung	5.	6	
Marketing	5.	6	

(4) Im Wahlpflichtbereich der Erweiterungsstufe sind zwei Module nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten durch eine Modulprüfung abzuschließen. Im 6. Semester ist entweder das Erweiterungsmodul „Internationales Marketing“ oder das Erweiterungsmodul „Controlling“ zu wählen. Im 7. Semester ist ein Erweiterungsmodul aus den drei Erweiterungsmodulen „Logistik“, „Finanzwirtschaft“, „Controlling“ zu wählen. Das Erweiterungsmodul „Controlling“ kann nur einmal im 6. oder 7. Semester belegt werden.

Modul	Zeitpunkt der Modulprüfung: zum Ende des ... Fachsemesters	LP	Zulassungsvoraussetzungen/Bemerkungen
Erweiterungsmodul 1 (1 aus 2)			
Internationales Marketing	6.	12	
Controlling	6.	12	
Erweiterungsmodul 2 (1 aus 3)			
Logistik	7.	12	
Finanzwirtschaft	7.	12	
Controlling	7.	12	

Die Zulassung zu den Modulprüfungen der Erweiterungsmodule setzt voraus, dass die Kandidatin oder der Kandidat bereits 72 Leistungspunkte erworben und sämtliche Modulprüfungen des ersten und zweiten Fachsemesters bestanden hat.

(5) Die Wahl eines Aufbau- oder Erweiterungsmoduls erfolgt durch den Antrag auf Zulassung zur Modulprüfung. Sie wird durch einen gemäß § 13 Absatz 5 AT PO erklärten Rücktritt aufgehoben.

(6) Die Wiederholung von Modulprüfungen richtet sich nach § 10 AT PO.

(7) Für Teilprüfungen gelten die Regelungen für Modulprüfungen entsprechend.

§ 8
Bachelorarbeit und Kolloquium

(1) Bachelorarbeit und Kolloquium sind eine Prüfungsleistung

(2) Der Richtwert für den Umfang des Textteils der Bachelorarbeit beträgt ca. 40 Seiten DIN A 4 (mit ca. 2.000 Zeichen je Seite).

(3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt bis zu 9 Wochen.

(4) Zur Bachelorarbeit inkl. Kolloquium kann zugelassen werden, wer

1. An der FH Münster im dualen ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft der FH Münster eingeschrieben oder als Zweithörerin oder als Zweithörer zugelassen ist und
2. Mindestens 96 Leistungspunkte aus Modulprüfungen gemäß § 5 nachweisen kann.

(5) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern diese nicht bereits früher vorgelegt wurden:

1. Der Nachweis über die in Absatz 4 genannten Voraussetzungen
2. Eine Erklärung über bisherige Versuche zur Bearbeitung einer Bachelorarbeit und zur Ablegung der Bachelorarbeit. Dem Antrag soll eine Erklärung darüber beigefügt werden, welche prüfungsberechtigte Person zur Betreuung der Bachelorarbeit bereit ist.

(6) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit inkl. Kolloquium kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.

(7) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn

1. die in Absatz 4 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die Kandidatin oder der Kandidat den Prüfungsanspruch in einem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder in eine

Bachelorstudiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zu dem vorgenannten Studiengang ausweist, durch endgültiges Nichtbestehen oder durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren hat.

Im Übrigen darf die Zulassung nur versagt werden, wenn die Kandidatin oder der Kandidat im Geltungsbereich des Grundgesetzes ihren oder seinen Prüfungsanspruch im gleichen Studiengang durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren hat

(8) Das Kolloquium dauert 30 Minuten

(9) Für die bestandene Bachelorarbeit und das bestandene Kolloquium erhält die Kandidatin oder der Kandidat 13 Leistungspunkte.

§ 10
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (dual) treten zum Wintersemester 2017/18 in Kraft. Sie werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Münster veröffentlicht. Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Besonderen Bestimmungen im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft das Studium bereits aufgenommen haben, können ihr Studium bis zum 28. Februar 2021 in der Studienstruktur der Prüfungsordnung vom 04. Juli 2012 beenden. Gleiches gilt für Studierende, die nach dem 28. Februar 2021 ausnahmsweise noch nach der Prüfungsordnung vom 04. Juli 2012 zum Studium aufgenommen werden.

Mit Ablauf des Februar 2026 tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft der Fachhochschule Münster (BB Betriebswirtschaft (dual)) vom 04. Juli 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 67/2012 vom 10. Juli 2012, Seite 472 - 494) in der dann gültigen Fassung außer Kraft und wird aufgehoben.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 25. Januar 2017 und 18. Juni 2025

Münster, den 08. August 2025

Der Präsident der
Fachhochschule Münster

Prof. Dr. Frank Dellmann

Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang: Betriebswirtschaft (dual - ausbildungsintegrierend)

Datum: 2025
Version:

Abkürzungen:
UE = Unterrichtseinheit (á 45 min) | V = Vorlesung | SU = Seminaristischer Unterricht | Ü = Übung | S = Seminar | P = Praktikum
SWS = Semesterwochenstunde/n | PE = Prüfungselement | MP = Modulprüfung | TP 1 = Teilprüfung 1 der Modulprüfung | TP 2 = Teilprüfung 2 der Modulprüfung
LP = Leistungspunkt/e

	1. Semester							2. Semester							3. Semester							4. Semester							5. Semester							6. Semester							7. Semester							Summe	
	UE							UE							UE							UE							UE							UE							SWS								
Form der Lehrveranstaltung	V	S	P	Ü	SU	LP	PE	V	S	P	Ü	SU	LP	PE	V	S	P	Ü	SU	LP	PE	V	S	P	Ü	SU	LP	PE	V	S	P	Ü	SU	LP	PE	V	S	P	Ü	SU	LP	PE	V	S	P	Ü	SU	LP	PE	SWS	LP
Modul																																																			
Grundlagen der BWL					57	5	MP																																												57	5
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre					32	3	TP																																												32	3
Mathematik und Wirtschaftsinformatik					66	6	TP																																											66	6
Schlüsselkompetenzen 1					24	2	TP																																											24	2
Wirtschaftsrecht I					50																																													50	0
Betriebswirtschaftliche Primärprozesse												74	7	MP																																					74	7
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre												32	4	MP																																					32	4
Wirtschaftsrecht I												20	7	MP																																					20	7
Mathematik und Wirtschaftsinformatik												20	2	TP																																					20	2
Finanzwirtschaftliche BWL II												10																																						10	0
Finanzwirtschaftliche BWL II																			14	3	MP																															14	3
Finanzwirtschaftliche BWL II																			71	7	MP																															71	7
Wirtschafftsrecht II																			50	6	MP																															50	6
Statistik																			46	5	MP																															46	5
Schlüsselkompetenzen 2																			48	2	TP																															48	2
Managementprozesse																										45	4	MP																							45	4
Unternehmensführung																									18	15	3	MP																							33	3
Schlüsselkompetenzen 3																						24					4	TP																							24	4
Aufbaumodul I (Kombination 1 oder 2)																										40	6	MP																							40	6
Aufbaumodul II (Kombination 1 oder 2)																										40	6	MP																							40	6
Business English																										24																							24	0
Steuern																																9	42	6	MP																	51	6
Rechnungswesen																																	44	6	MP																	44	6
Wirtschaftspolitik																																	52	6	MP																	52	6
Business English																																	36	6	MP																	36	6
Aufbaumodul III (1 oder 2)																																	40	6	MP																	40	6
Praxistransfer																																		15	MP																	0	15
Betriebswirtschaftliches Repititorium																																										42		4	MP									42	4
Erweiterungsmodul I (1 aus 2)																																											72	12	MP								72	12
Angewandte Volkswirtschaftslehre																																											4								4	0
Bachelorthesis + Kolloquium																																												12	TP					0	12
Angewandte Volkswirtschaftslehre																																														28	4	MP		28	4
Finanzwissenschaftliche Grundlagen																																													30	4	MP		30	4
Schlüsselkompetenzen 4																																													48	4	MP		48	4
Erweiterungsmodul II (1 aus 3)																																													72	12	MP		72	12
Bachelorthesis + Kolloquium																																														1	TP		0	1
SUMME	*0*	*0*	*0*	*0*	*229*	16	4	*0*	*0*	*0*	*0*	*156*	20	4	*0*	*0*	*0*	*0*	*229*	23	5	*0*	*24*	*0*	*18*	*164*	23	5	*0*	*0*	*0*	*9*	*214*	45	6	*0*	*0*	*0*	*42*	*76*	28	3	*0*	*0*	*0*	*0*	*178*	25	5	***1339***	***180***
	229							*156*							*229*							*206*							*223*							*118*							*178*								